

PRAXIS TEAM

aktuell

Das Magazin der Landes Zahnärztkammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Fachangestellte

Februar/März 2024



Praktikabel und wirksam

Standard-Hygienemaßnahmen im Überblick – Teil 2 ● S. 3-5

Eine von uns

ZFA Ebru Kamis assistiert bei ITN-Zahnsanierungen ● S. 6-7

"Up to date"

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis,

ich hoffe, Sie haben das Neue Jahr glücklich und gesund begonnen. Was wird uns 2024 bringen, persönlich und beruflich? Auf jeden Fall regelmäßig unsere Beilage „Praxisteam aktuell“.

In einem Beitrag setzen wir unsere Serie über die „Standard-Hygienemaßnahmen in der Praxis“ fort, ein Thema, welches auch im begonnenen Jahr ganz oben angesiedelt ist. Die neue Porträtreihe „Eine/r von uns“ stellt Ihnen ab dieser Ausgabe interessante Kolleginnen und Kollegen vor. Diesmal begleiten wir die ZFA Ebru Kamis ins Stuttgarter Marienhospital.

Blieben Sie engagiert und up to date und besuchen Sie auch die im ganzen Jahr angebotenen Fortbildungsveranstaltungen, die wir Ihnen immer wieder anbieten.

Viel Spaß beim Lesen und im Beruf!



Dr. Bernd Stoll
Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LZK BW

Dreimal täglich oder nur einmal? Wie oft Zähne putzen?



Einmal morgens Zähne putzen, einmal am Abend – die meisten Deutschen putzen zweimal am Tag die Zähne (71 Prozent), wie eine Link-Umfrage im Auftrag des Onlinehändlers Galaxus zeigt. 10 Prozent gaben an, dreimal am Tag zu putzen, ein Prozent schrubbt sogar noch häufiger. In Italien hat Mundhygiene einen anderen Stellenwert.

Dort gab über ein Drittel der Befragten an, die Zähne dreimal am Tag

zu putzen (34 Prozent). Manche Italienerinnen und Italiener pflegen eigenen Angaben zufolge noch häufiger (4 Prozent).

Auch in der Schweiz und in Frankreich ist das Thema wichtig: Etwa ein Fünftel gab hier jeweils an, dass sie dreimal täglich putzen (20 bzw. 23 Prozent). In Österreich hingegen schrubben nur 7 Prozent dreimal am Tag.

Wie oft putzen ist nun genug? Die Empfehlung der Informationsstelle für Kariesprophylaxe lautet: regelmäßig nach den Mahlzeiten Zähne putzen, mindestens zweimal täglich!

>> Quelle: dpa



Herzlichen Glückwunsch!

30 Jahre ZFZ-Sommer-Akademie

Am 5. und 6. Juli 2024 feiert das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum Stuttgart die 30. Sommer-Akademie als 2-tägige Präsenzveranstaltung im Forum Ludwigsburg. Diese Jubiläumsveranstaltung mit dem Thema „Zahnmedizin der Zukunft – was ist für mein Praxisteam relevant?“ würdigt 30 Jahre Aufstiegsfortbildung Dentalhygiene und 40 Jahre Aufstiegsfortbildung ZMF.

Geplant ist ein abwechslungsreiches Programm mit Top-Rednern wie Philip Keil, dem Piloten und einem der bekanntesten Vortragsredner Europas, dem ehemaligen Schweizer Schiedsrichter Urs Meier und dem Starkoch Christian Henze. Am besten gleich anmelden!



>> www.zfz-stuttgart.de

Praktikable und wirksame Basis-Hygiene

Standard-Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis

Die Corona-Pandemie hat eindrücklich gezeigt, dass über Jahre bewährte Standard-Hygienemaßnahmen in Verbindung mit einem breiten und effizienten Hygiene-Maßnahmenbündel den Infektionsschutz für die Patienten und das Behandlungsteam in einer Zahnarztpraxis dauerhaft sicherstellen. Bei jeder einzelnen Hygienemaßnahme steht ihre praktische Umsetzbarkeit und Wirksamkeit im Mittelpunkt. Auf Teil 1 des Textes, den wir in der Ausgabe Oktober 2023 veröffentlicht haben, folgt nun Teil 2.



Grundregeln der Nichtkontamination

Bei jeder zahnärztlichen Patientenbehandlung ist das Risiko der mikrobiellen Kontamination und Infektion durch gezielte vorbeugende Schutzmaßnahmen zu vermeiden bzw. zu verringern. Eine Minimierung der Infektionsrisiken kann durch die „Methoden der Arbeitssystematik (Grundregeln der Nichtkontamination)“ dauerhaft erzielt werden.

Der **Schutz vor Kontamination** umfasst unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Beurteilung der mit der zahnärztlichen Tätigkeit verbundenen Gesundheitsgefahren und Festlegung entsprechender Schutzmaßnahmen,
 - sorgfältige Anamnese vor der Behandlung, die gezielt vom Patienten ausgehende infektionsrelevante Risiken erfasst und abschätzbar macht,
 - Vermeidung von Verletzungen,
 - Recapping von gebrauchten Injektionskanülen mit „einer Hand“

unter Zuhilfenahme z. B. eines Schutzkappenhalters,

- strukturierte, standardisierte und systematische Durchführung von Arbeitsabläufen mit dem vorrangigen Ziel der Nichtkontamination.

Die „**Grundregeln der Nichtkontamination**“ umfassen insbesondere:

- Berührungs- und Greifdisziplin,
- Vermeiden der Berührung von Bedienteilen an der Ausrüstung mit der Hand, z. B. durch Fußschalter,
- rationelles Instrumentieren inklusive einer genau geplanten Anzahl an bereitzustellenden Instrumenten und Verbrauchsmaterialien für die nächste anstehende Patientenbehandlung,
- geeignete Absaug- und Haltetechnik (technisch hochvolumige Absaugung) zur Verringerung der erreg- und schadstoffhaltigen Aerosolwolke bei Sprayingwendung,

- konsequentes Tragen von persönlicher Schutzausrüstung,
- sichere Abfallentsorgung z. B. durch Entsorgen der spitzen, scharfen Gegenstände (Sharps wie z. B. Kanülen, Skalpelle/Skalpellklingen) in durchstich- und bruchsicheren Behältnissen am Ort der Applikation,
- ggf. der Einsatz von enoralen Barrieren (Kofferdam).

Persönliche Schutzausrüstung

Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung werden die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen in der Zahnarztpraxis festgelegt, eingeführt und das Behandlungsteam hierin unterwiesen. Anschließend wird regelmäßig die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen geprüft. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Bereit-



Wasser

Weiterführende Details in puncto „Wasser führende Systeme“ in Behandlungseinheiten bietet die gegenwärtig in Überarbeitung befindliche S2k-Empfehlung „Hygienische Anforderungen an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten“ der AWMF.

Dort wird beispielsweise erläutert: Wasser zur Behandlung von Patienten ohne stark erhöhtes und mit stark erhöhtem Infektionsrisiko; Patientenbehandlungen, die eine Wasserkühlung erfordern; Anwender-Empfehlungen für die Installation und den Betrieb einer Behandlungseinheit inkl. Prüfung der mikrobiologischen Wasserqualität; Sicherungseinrichtung gemäß DIN EN 1717; Desinfektionsmittel und Desinfektionsverfahren.

stellung und das konsequente Tragen von persönlicher Schutzausrüstung durch das Behandlungsteam. Zur persönlichen Schutzausrüstung in der Zahnarztpraxis gehören beispielsweise:

- **medizinische Einmal-Handschuhe (keimarm, unsteril):** Diese werden immer getragen, wenn die Hände mit Blut, anderen Körperflüssigkeiten oder infektiösen Substanzen in Kontakt kommen können oder ein Infektionsrisiko bekannt ist oder Verletzungen vorliegen.
- **medizinische Einmal-Handschuhe (steril):** Diese kommen bei

umfangreichen zahnärztlich-chirurgischen bzw. oralchirurgischen Eingriffen und allen Eingriffen bei Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko zum Einsatz.

- Bei Entsorgungs-, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten müssen entsprechende **Schutzhandschuhe** getragen werden.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS):** Ein korrekt angelegter mehrlagiger MNS (DIN EN 14683, Typ IIR) schützt in erster Linie den Patienten (Zulassung als Medizinprodukt), aber auch das Behandlungsteam vor Tröpfchenexposition durch orale oder nasopharyngeale Mikroorganismen einschließlich Viren. Hierbei spielt das anschließend erläuterte Maßnahmenbündel, vorrangig die hochvolumige technische (Aerosol-) Absaugung, eine zentrale Rolle.

- Auf Grundlage der arbeitschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung kann das Erfordernis bestehen, bei bestimmten Tätigkeiten, Behandlungen oder in besonderen Situationen eine entsprechende **Atemschutzmaske** (FFP) zu tragen. Auf die Anforderungen der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250) und die Ausführungen bezüglich des Einsatzes von Atemschutzmasken in der S1-Leitlinie „Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern“ der AWMF wird verwiesen.

- **Schutzbrille:** Wenn bei bestimmten arbeitsplatzbedingten Tätigkeiten mit Verspritzen oder Versprühen von infektiösen Materialien, Gefahrstoffen oder festen Partikeln zu rechnen ist, kommen genormte Schutzbrillen mit Seitenschutz zum Einsatz.
- **Schutzkleidung:** Besondere Risikosituationen erfordern das Tragen von z. B. Einmal-Schutzkleidung (langärmelige Kittel, Kopfhäube).

Auf weitergehende Maßnahmen, wie beispielsweise die arbeitsmedizinische Vorsorge, Immunisierung und Beachtung von Beschäftigungsbeschränkungen, wird verwiesen. Die praxisinternen Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektionsgefährdung sind in Form eines Hygieneplans schriftlich festzulegen.

Maßnahmenbündel

Das Maßnahmenbündel bestehend aus der Händehygiene, den Grundregeln der Nichtkontamination, dem konsequenten Tragen persönlicher Schutzausrüstung, dem Management der „wasserführenden Systeme und der Absauganlage der Behandlungseinheiten“, der Reinigung und Desinfektion von Flächen und Einrichtungsgegenständen sowie die Medizinprodukteaufbereitung stellt einen optimalen und wirksamen Schutz für die Patienten und das Behandlungsteam in einer Zahnarztpraxis dar.

Weiterführende Quellen

KRINKO-/BfArM-Empfehlung. „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2012:1244–1310.

KRINKO-Empfehlung. „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2006:375–394; alte, nicht überarbeitete Empfehlung.

KRINKO-Empfehlung. „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“, Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2016:1189–1220.

KRINKO-Empfehlung. „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“, Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2022:1074–1115.

Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA). „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“. TRBA 2018;250.

Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ). „Hygieneleitfaden 2022“.

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF). S2k-Empfehlung „Hygienische Anforderungen an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten“, AWMF-Reg.-Nr. 075 – 002, 2014, gegenwärtig in Überarbeitung.

AWMF. S1-Leitlinie „Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern“, AWMF-Reg.-Nr. 083 - 046, 2021.

>> Marco Wagner

Praxistipp

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bietet Ihnen eine breitgefächerte Unterstützung in Form von Muster-Hygiene-Dokumenten, Leitfäden und Ratgebern und umfangreicher fachlicher und rechtlicher Beratung rund um das Hygiene- und Medizinprodukte-Management einer Zahnarztpraxis an. Stöbern Sie gerne in unserem PRAXIS-Handbuch unter phb.lzk-bw.de!

Mehr Wissen gefragt? Besucht unsere Kurse!

Um das gesamte Praxisteam mit noch mehr wertvollem Wissen rund um die Praxisführung auszustatten, bietet die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zwei Webinare an.

Die Kurse "Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung" und "PRAXIS-Handbuch & Navigator – Ba-

sic-Kurs" werden jeweils vier Mal im Jahr angeboten und bringen das Team auf den neuesten Stand zu allen Fragen rund um Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Erste Hilfe, unser PRAXIS-Handbuch und den Navigator.

Mehr Infos unter fortbildung-lzkbw.de oder 0711-22845-53.

Anmeldung und Infos
unter
fortbildung-lzkbw.de



Ebru Kamis, ZFA im ZFZ Stuttgart „Meine Batterie ist nie leer“

Eine bessere Werbeträgerin für Zähne und alle beruflichen Tätigkeiten, die mit der Gesunderhaltung und Prophylaxe von Zähnen zu tun haben, lässt sich schwer finden. Selten habe ich so makellose Zähne wie die von Ebru Kamis gesehen. Ebru Kamis ist Zahnmedizinische Fachangestellte und arbeitet seit 2021 im ZFZ Stuttgart.



Zum Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten hat die 28-Jährige über eine Freundin gefunden. 2017 schloss sie ihre Ausbildung ab und arbeitete dann vier Jahre in einer Praxis in Stuttgart. Sie war vorwiegend im Bereich der Kinderzahnheilkunde tätig und sammelte erste Erfahrungen bei der Assistenz von Narkosebehandlungen.

Eingespieltes Team

2021 wechselt Ebru ins ZFZ Stuttgart – ein Glücksgriff. Fortan ist sie die Assistenz von Zahnärztin Sarah Gronwald. Die Zahnärztin des ZFZ Stuttgart, mit Spezialisierung auf Kinderzahnheilkunde, führt seit über 20 Jahren Zahnsanierungen in Narkose durch. Jeden Mittwoch saniert sie in Kooperation mit dem Marienhospital Stuttgart Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren. Die Zähne der Kinder sind aufgrund schlechter Mundhygiene, falscher Ernährung und süßer Getränke sowie ihrer familiären Situation und Vorerkrankungen so geschädigt, dass sie unter Narkose saniert werden müssen.

Sarah Gronwald und Ebru Kamis sind ein eingespieltes Team und harmonisieren per-

fekt, was die folgende Anekdote, die mir die beiden bei meinem letzten Besuch im ZFZ Stuttgart erzählen, eindrucksvoll unterstreicht: Sarah Gronwald verwendet einen elektrischen Spiegel mit Batterie, der die Wassertropfen abweist. Bei der letzten Behandlung war die Batterie leer und so konnte Sarah Gronwald vor lauter Wassertropfen nicht viel von den Zähnen des behandelten Kindes sehen. „Mich muss man nicht aufladen, meine Batterie ist nie leer“, tröstete Ebru und war sogleich mit ihrem Puster aktiv ... und alle Wassertropfen weg.

Koordination

„Ohne Ebru wäre ich aufgeschmissen“, gesteht Sarah Gronwald, „sie weiß um die wichtige Koordination zwischen ZFZ, Marienhospital und den Patienten, gerade auch, wenn ein Patient krank wird und es zu kurzfristigen Terminänderungen kommt.“ Ebru kümmert sich um die gesamte Organisation rund um die ITN-Zahnsanierungen. Vier Termine gilt es zu koordinieren. Beim ersten Termin erhebt Sarah Gronwald die Befunde der an das ZFZ überwiesenen Kinder und bespricht das weitere Vorgehen mit den Eltern. Ebru händigt den Eltern sämtliche Unterlagen aus, die sie unterschrieben zum zwei-

ten Termin mitbringen sollen. Beim zweiten Termin werden dann letzte Fragen geklärt und der OP-Termin mitgeteilt. Mit dem Überweisungsschein schickt Ebru die Eltern dann zum Vorgespräch mit der Anästhesie ins Marienhospital. Nach dem OP-Termin, der jeden Mittwoch in den Räumlichkeiten der MKG des Marienhospitals stattfindet, gibt es einen weiteren Termin, bei dem entschieden wird, ob das Kind beim Hauszahnarzt oder im ZFZ Stuttgart weiter behandelt wird. Nach jeder OP fragt Ebru bei den Eltern nach, wie es dem operierten Kind geht und bereitet die Arztberichte für die überweisenden Zahnarztpraxen vor.

Einfühlsam

Als ich am Dienstag ins ZFZ Stuttgart komme, um Ebru einen Nachmittag für dieses Portrait zu begleiten, sind zwei Kinder mit ihren Eltern für den zweiten ITN-Termin anwesend. Der zweijährige Arsim nimmt sofort auf dem Behandlungsstuhl Platz. Die unterschriebenen Unterlagen haben die Eltern vergessen und so müssen sie nochmals ausgefüllt werden. „Sie haben großes Glück, dass Sie bereits nächste Woche Ihren OP-Termin erhalten“, sagt Ebru, „haben Sie noch Fragen?“ Die Eltern erkundigen sich, was



Fragen geklärt. Die Mutter sieht der bevorstehenden OP ihres Sohnes optimistisch entgegen.

sie bezahlen müssen und ob die Zähne ihres Sohnes wirklich gezogen werden. Mit dem Überweisungsschein machen sich die Eltern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auf den Weg ins Marienhospital zur Vorbesprechung der Narkose. Wie alle Kinder bekommt Arsim noch ein kleines Geschenk von Ebru zum Abschied.

Der nächste kleine Patient ist erst ein Jahr alt. Die Eltern haben ziemlich viele Fragen und sie wollen Ebru zeigen, dass sie schon alle Instruktionen befolgt haben, die Mutter versichert: „Wir putzen ihm jetzt regelmäßig die Zähne, wir haben einen Weg gefunden, dass er das zulässt – und ich stille nicht mehr.“ Auch sie fragen nach der Bezahlung der OP-Miete für das Marienhospital über 200 EUR und welche Leistungen sie noch bezahlen müssen und wieviel diese kosten. Viel wichtiger ist ihnen jedoch, ob ihr Kind eine Krone bekommt und wie diese aussieht und ob der kleine Bence Rudolf auch unter Nar-

kose operiert werden kann, wenn ihm die Nase läuft. Ebru beantwortet alle Fragen ruhig und höflich und verweist bei zahnmedizinischen Themen auf Sarah Gronwald.

Eigene Azubi

Nach den ITN-Terminen steht eine längere Behandlung für Ebru in Assistenz von Sarah Gronwald an. „Bei einer Präparation muss immer besonders viel vorbereitet werden“, erläutert sie. An ihrer Seite ist Behnaz. „Behnaz ist mein Azubi“, sagt sie nicht ohne Stolz und erklärt der gebürtigen Iranerin, die erst seit zwei Monaten in Deutschland ist, welche Instrumente sie herrichten soll. Nachdem der Patient im Behandlungsstuhl Platz genommen hat, macht sie Bilder der zu behandelnden Zähne und macht Abdrücke für die Provisorien. Beim Abdruck für den Gegenkiefer begutachtet sie selbstkritisch ihre Arbeit und entscheidet, einen anderen Löffel zu nehmen und die Arbeit zu wiederholen. Danach ist sie zufrieden.

Verantwortungsvoll

Nebenher berichtet Ebru mir, welche Aufgaben sie noch im ZFZ Stuttgart hat. „Ich bin Schichtleitung und damit Ansprechpartnerin und Koordinatorin für zwei Zahnärzte, zwei zahnärztliche Assistenzen, zwei DH's, einen Azubi und eine Prophylaxekraft.“ Außerdem nimmt sie die Einteilung der Kurse für die angehenden Zahnärzte am Wochenende vor. „Ich organisiere die Wochenend-Betreuung aller ZFA's für die Vorbereitung der Plätze im Phantomraum und den Abbau.“ Darüber hinaus ist Ebru zuständig für das CEREC-Gerät, mit dem Sarah Gronwald häufig arbeitet.

„Am liebsten mag ich die ITN-Sanierungen“, antwortet mir Ebru auf meine Frage, welche ihrer vielen verantwortungsvollen Aufgaben im ZFZ Stuttgart ihr die wichtigsten sind. „Ich habe großen Respekt vor den Eltern der Kinder, vor allem denen mit Vorerkrankungen – es rührt mich jeden Mittwoch im OP-Saal des Marienhospitals.“

>> *Andrea Mader*

Buchtipp

Wimmelbuch rund um die Zahngesundheit

Oft verstehen Kinder nicht, dass ihre Zähne nicht genauso verrückt nach Süßigkeiten sind wie sie selbst. Werden Zusammenhänge jedoch mit Bildern erzählt, wird der Bezug klarer. Das Wimmelbuch zu den vier Säulen der Zahngesundheit, entwickelt und herausgegeben vom Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits (IZZ) – einer Einrichtung der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg, setzt hier an: Spielerisch erklärt es, wie wichtig gute Mundhygiene, regelmäßige Zahnarzttermine und gesunde Ernährung sind.



Bild: IZZ

Sechs farbig illustrierte Doppelseiten zeigen die Kinder Lasse und Lotta beim halbjährlichen Zahnarztbesuch oder beim Zähneputzen. Es gibt ein Rezept für zahngesunde Muffins und beim Blick in den Kühlschrank können sie aktiv entscheiden, was zahngesund ist.

Das Buch ist für Kinder bis sechs Jahren geeignet und kann für fünf Euro bestellt werden unter
>> izzbw.de/infomaterial

Netflix Serientipp

Die Lüge – Wie gut kennst du deine Familie?

Die sechsteilige Netflix-Mini-Serie „Die Lüge“ spielt in einem hübschen Vorort von Lund in Schweden und handelt von der Familie Sandell: Familienvater und Priester Adam, seine Frau, die Anwältin Ulrika, und deren gemeinsame, rebellische Tochter Stella. Die Sandells führen ein ganz gewöhnliches Familienleben mit einem völlig normalen Alltag.

Kurz nach dem 19. Geburtstag von Stella gerät die Welt der scheinbar perfekten Familie aber aus den Fugen: Ein Mann wird erstochen aufgefunden und ausgerechnet Stella wird verhaftet und des Mordes beschuldigt. Mutter Ulrika gibt alles, um ihre Familie zu retten und ihr Kind zu schützen.



Bild: Netflix

Die vielschichtigen und oft undurchsichtigen Charaktere machen es schwer, den wahren Mörder auszumachen. Und genau das ist das Erfolgsrezept dieses spannenden Thrillers: Bis zum Schluss herrscht Unklarheit darüber, ob Stella wirklich etwas mit dem Mord zu tun hat.

>> netflix.com



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
 BADEN-WÜRTTEMBERG
 LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

IMPRESSUM

Herausgeber

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
 Albstadtweg 9
 70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 2 28 45-0
 Fax 0711 / 2 28 45-40

info@lzk-bw.de
lzk-bw.de | [facebook.com/lzkbw](https://www.facebook.com/lzkbw)
[youtube.com/lzkbw](https://www.youtube.com/lzkbw)

DieKammer
 IHR PARTNER



Redaktion

Andrea Mader

Autoren dieser Ausgabe

Kristina Hauf, Andrea Mader, Claudia Richter, Cornelia Schwarz, Marco Wagner

Layout

Kristina Hauf

Bestellung kostenlos unter lzk-bw.de/bestellservice

Bildnachweis steht neben den Bildern